

**Feststellung des Grundversorgers in den Netzen der allgemeinen Versorgung
nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG**

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden ¹⁾ in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger wurde für jedes einzelne Konzessionsgebiet mit Netzen der allgemeinen Versorgung getrennt ermittelt. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung erstreckt sich das Konzessionsgebiet auf 32 Gemeinden. In zehn Gemeinden sind in einzelnen Gemarkungen andere Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung tätig. Die Feststellung gilt in diesen Fällen ausschließlich für die Netze der ÜWAG Netz GmbH.

Eine detaillierte Aufstellung der Gemeinden sowie der Gemarkungen bei nur teilversorgten Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

In allen von der ÜWAG Netz GmbH betriebenen Netzen der allgemeinen Versorgung in den Konzessionsgebieten wurde folgender Grundversorger ermittelt:

**Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 2
36037 Fulda**

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum 31.12.2015.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2015.

Anlage

- 1) *Nach § 3 Nr. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*

Stand 01.07.2012

Anlage zur Feststellung des Grundversorgers für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015

lfd. Nr. Gemeinde/Ortsteil

1. Bad Salzschlirf
2. Bad Soden-Salmünster (teilweise)
 - Ahl
 - Alsberg
 - Bad Soden
 - Eckardroth
 - Hausen
 - Kerbersdorf
 - Romsthal
 - Salmünster
 - Wahlert
3. Burghaun
4. Dipperz
5. Ebersburg
6. Eichenzell
7. Eiterfeld
8. Flieden
9. Freiensteinau (teilweise)
 - Reinhards
 - Weidenau
10. Fulda
11. Gersfeld
12. Großnlüder
13. Hauneck (teilweise)
 - Bodes
 - Fischbach
14. Haunetal (teilweise)
 - Hermannspiegel
 - Mauers
 - Meisenbach
 - Müsenbach
 - Neukirchen
 - Oberstoppel
 - Odensachsen
 - Rhina
 - Schletzenrod
 - Unterstoppel
 - Wehrda
 - Wetzlos
15. Hilders (teilweise)
 - Unterbernhards (Gutsbezirk Spessart)

lfd. Nr. Gemeinde/Ortsteil

16. Hofbieber (teilweise)
 - Allmus
 - Danzwiesen (teilweise)
 - Elters
 - Hofbieber
 - Kleinsassen
 - Langenbieber
 - Mahlerts
 - Niederbieber
 - Obergruben
 - Oberrüst
 - Rödergrund-Egelmes
 - Schwarzbach
 - Traisbach
 - Wiesen
 - Wittges
17. Hohenroda (teilweise)
 - Mansbach
 - Oberbreitzbach
 - Ransbach (teilweise)
 - Soislieden
18. Hosenfeld
19. Kalbach
20. Künzell
21. Motten
22. Neuhof
23. Nüsttal
24. Obersinn (teilweise)
 - Emmerichsthal (teilweise)
25. Petersberg
26. Poppenhausen
27. Rasdorf
28. Schenklengsfeld (teilweise)
 - Ermannrode
29. Schlüchtern
30. Sinnatal
31. Steinau an der Straße
32. Tann (teilweise)
 - Habel (teilweise)
 - Neuschwambach (teilweise)

Stand 01.07.2012